



# Amtsblatt

---

## für die Stadt Erkner

Erkner, den 22.09.2004 • 9. Jahrgang • 10/2004

1. **Amtliche Bekanntmachungen**
  - 1.1 Bekanntmachung über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für den Ausbau der L 30, Woltersdorfer Landstraße in Erkner im Abschnitt 110, km 0,508 bis km 1,170 Seite 1
2. **Nichtamtliche Bekanntmachungen**
  - 2.1 Die Gleichstellungsbeauftragte informiert über wichtige Hinweise aus dem Info-Heft 1/2004 des VERBANDES ALLEIN ERZIEHENDER MÜTTER UND VÄTER (VAMV) zur Steuerentlastung für Alleinerziehende Seite 2
  - 2.2 Sitzungstermine der Stadtverordnetenversammlung Erkner und ihrer Ausschüsse für die Monate September bis Dezember 2004 Seite 2
  - 2.3 Sprechstundentermine des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Erkner bis zum Jahresende Seite 3
  - 2.4 Ferienprogramm für die Herbstferien Seite 3
  - 2.5 8. Erdgaspokal der Schülerküche 2004/2005 Seite 3
  - Impressum Seite 3
  - 2.6 Aktuelle Wohnungsangebote Seite 4

## 1. Amtliche Bekanntmachungen

### 1.1 Bekanntmachung über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für den Ausbau der L 30, Woltersdorfer Landstraße in Erkner im Abschnitt 110, km 0,508 bis km 1,170

Im weiteren Verlauf des Anhörungsverfahrens zu der oben angeführten Straßenbaumaßnahme wird ein **Erörterungstermin** über die vorgebrachten Stellungnahmen und Einwendungen durchgeführt.

Die Erörterung findet statt am **30. September 2004**  
um **10.00 Uhr**  
im **Bürgersaal, 5. Ebene**  
Ort **Stadtverwaltung Erkner  
Friedrichstraße 6-8, 15537 Erkner**

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Wir weisen darauf hin, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Nicht

fristgerecht, z. B. im Erörterungstermin erstmalig, erhobene Einwendungen werden nicht berücksichtigt. Das Anhörungsverfahren ist mit dem Schluss der Verhandlung beendet. Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Wegen der Nichtöffentlichkeit des Erörterungstermins wird eine Eingangskontrolle durchgeführt. Die Teilnahmeberechtigung ist durch Vorlage der den Einwendern übersandten Einladung in Verbindung mit dem Personalausweis oder in anderer geeigneter Weise nachzuweisen.

  
Kirsch  
Bürgermeister



## 2. Nichtamtliche Bekanntmachungen



### 2.1 Die Gleichstellungsbeauftragte informiert über wichtige Hinweise aus dem Info-Heft 1/2004 des VERBANDES ALLEIN ERZIEHENDER MÜTTER UND VÄTER (VAMV) zur Steuerentlastung für Alleinerziehende:

#### Bundesrat verabschiedet Steuerentlastung für Alleinerziehende

Der Bundesrat beschloss am 9. Juli 2004, auch Alleinerziehenden mit volljährigen Kindern und in Wohngemeinschaften die Steuerklasse II zu gewähren. Nachdem Alleinerziehende zu Tausenden bei der Regierung protestiert hatten, gilt die neue Regelung für allein erziehende Mütter und Väter nun rückwirkend zum 1. Januar 2004.

„Wir freuen uns, dass rund eine Million Alleinerziehende wieder die Steuerklasse II erhalten, die seit Anfang des Jahres Steuern wie Singles bezahlen. Gerade die Mütter und Väter mit volljährigen Kindern brauchen dringend diese steuerliche Entlastung, auch wenn sie viel zu gering ist“, kommentiert die VAMV-Bundesvorsitzende Edith Schwab den politischen Erfolg ihres Verbandes.

Der Freibetrag von 1 308 Euro im Jahr macht bei einem Steuersatz von 25 Prozent gerade mal 27 Euro im Monat aus. Dass dieser Betrag nicht einmal einen Bruchteil des tatsächlichen Aufwands für Kinder abdeckt, ist offensichtlich. Der VAMV wird weiter darauf hinwirken, die Entlastung auf die Höhe des Grundfreibetrages (7 664 Euro) zu setzen – im Sinne der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.

Alleinerziehende werden auch in die Steuerklasse II eingestuft, wenn sie mit weiteren Personen in einem Haushalt wohnen, aber nicht gemeinsam wirtschaften. Lebenspartnerschaften sind daher davon ausgeschlossen.

Alleinerziehende, die von ihren Finanzämtern am Jahresanfang in die Steuerklasse I eingestuft wurden, können nun rückwirkend zum Jahresanfang die Steuerklasse II beanspruchen. Sie sollten dazu so schnell wie möglich eine Mitteilung an die Finanzämter machen.

Einen Musterbrief dazu findet man auf den nächsten Seiten oder auf den Internetseiten des VAMV: [www.vamv.de](http://www.vamv.de)

Berlin, den 12. Juli 2004

Pressemitteilung des Bundesverbandes

#### Der Bundesrat hat am 9. Juli 2004 über den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (Steuerklasse II) in folgender Fassung entschieden (Drucksache 508/04)

§ 24 b Einkommensgesetz lautet in seiner endgültigen Fassung wie folgt und gilt rückwirkend zum 1. Januar 2004

§ 24 b Entlastungsbetrag für Alleinerziehende

(1) Allein stehende Steuerpflichtige können einen Entlastungsbetrag in Höhe von 1 308 Euro im Kalenderjahr von der Summe der Einkünfte abziehen, wenn zu ihrem Haushalt mindestens ein Kind gehört, für das ihnen ein Freibetrag nach § 32 Abs. 6 oder Kindergeld zusteht. Die Zugehörigkeit zum Haushalt ist anzunehmen, wenn das Kind in der Wohnung des allein stehenden Steuerpflichtigen gemeldet ist. Ist das Kind bei mehreren Steuerpflichtigen gemeldet, steht der Entlastungsbetrag nach Satz 1 demjenigen Alleinstehenden zu, der die Voraussetzungen auf Auszahlung des Kindergeldes nach § 64 Abs. 2 Satz 1 erfüllt oder erfüllen würde in Fällen, in denen nur ein Anspruch auf einen Freibetrag nach § 32 Abs. 6 besteht.

(2) Allein stehend im Sinne des Absatzes 1 sind Steuerpflichtige, die nicht die Voraussetzungen für die Anwendung des Splitting-Verfahrens (§ 26 Abs. 1) erfüllen oder verwitwet sind und keine Haushaltsgemeinschaft mit einer anderen volljährigen Person bilden, es sei denn, für diese steht ihnen ein Freibetrag nach § 32 Abs. 6 oder Kindergeld zu oder es handelt sich um ein Kind im Sinne des § 63 Abs. 1 Satz 1, das einen Dienst nach § 32 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 leistet oder eine Tätigkeit nach § 32 Abs. 5 Satz 1 Nr. 3 ausübt. Ist diese andere Person mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Wohnung des Steuerpflichtigen gemeldet, wird vermutet, dass sie mit dem Steuerpflichtigen gemeinsam wirtschaftet (Haushaltsgemeinschaft). Diese Vermutung ist widerlegbar, es sei denn, der Steuerpflichtige und die andere Person leben in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft.

(3) Für jeden vollen Kalendermonat, in dem die Voraussetzungen des Absatzes 1 nicht vorgelegen haben, ermäßigt sich der Entlastungsbetrag um ein Zwölftel.

#### Musterbrief an das Arbeitsamt

Absender/in

An das  
Arbeitsamt

Meine Lohnersatzleistung (Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe)  
Einstufung in Steuerklasse II  
Beschluss des Bundesrates vom 9. Juli 2004, Drucksache 508/04

Datum

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit Anfang 2004 bin ich in Lohnsteuerklasse I eingestuft und erhalte in Bezug darauf mein Arbeitslosengeld/meine Arbeitslosenhilfe.

Der Bundesrat hat nun beschlossen, dass ich als Alleinerziehende/r rückwirkend zum 1. Januar 2004 in Steuerklasse II eingestuft werde, womit sich mein Anspruch auf Arbeitslosengeld/Arbeitslosenhilfe erhöht.

Ich möchte Sie daher bitten, meinen Anspruch rückwirkend zum 1. Januar 2004 zu überprüfen und mir einen neuen Bescheid zuzusenden.

Mit freundlichen Grüßen

#### Musterbrief an das Finanzamt

Absender/in

An das  
Finanzamt

Einstufung Steuerklasse II  
Beschluss des Bundesrates vom 9. Juli 2004, Drucksache 508/04

Datum

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich die Änderung meiner Lohnsteuerkarte beantragen. Gemäß § 24 b des Einkommensteuergesetzes bin ich allein erziehend und habe Anspruch auf die Steuerklasse II rückwirkend zum 1. Januar 2004. Ich wirtschafte nicht gemeinsam mit einer weiteren im Haushalt lebenden Person und ich lebe nicht in Haushaltsgemeinschaft mit meinem/r Lebenspartner/in.

Mit freundlichen Grüßen

Weitere Informationen erhält man unter:  
Verband allein erziehender Mütter und Väter  
Landesverband Brandenburg e. V.  
Tschirchdamm 35  
14772 Brandenburg a. d. Havel  
Tel.: (03381)71 89 45  
Fax: (03381)71 89 44  
E-Mail: [VAMV-BRB@t-online.de](mailto:VAMV-BRB@t-online.de)

## 2.2 Sitzungstermine der Stadtverordnetenversammlung Erkner und ihrer Ausschüsse Monate September bis Dezember 2004

September  
22.09.2004

6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Oktober  
18.10.2004  
19.10.2004  
20.10.2004  
25.10.2004  
26.10.2004

Ausschuss Bildung, Soziales, Jugend, Sport  
Ausschuss Bauplanung, Ortsgestaltung, Verkehr, Umwelt  
Ausschuss Wirtschaftsförderung, Tourismus  
Ausschuss Finanzen, Haushaltsplanung  
Hauptausschuss

November  
10.11.2004  
22.11.2004  
23.11.2004  
24.11.2004  
29.11.2004  
30.11.2004

7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
Ausschuss Bildung, Soziales, Jugend, Sport  
Ausschuss Bauplanung, Ortsgestaltung, Verkehr, Umwelt  
Ausschuss Wirtschaftsförderung, Tourismus  
Ausschuss Finanzen, Haushaltsplanung  
Hauptausschuss

Dezember  
15.12.2004

8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

## 2.3 Sprechstundentermine des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Erkner bis zum Jahresende

04. November 2004

09. Dezember 2004

## 2.4 Ferienprogramm für die Herbstferien

Herausgegeben von der Stadtverwaltung Erkner in Zusammenarbeit mit Erkneraner Vereinen und Institutionen

### Montag, 04.10.

8.30 Uhr **Museumstag** mit Moritz e. V. / Voranmeldung erforderlich!

Unkostenbeitrag: 2,50 EUR

Treffpunkt: Bahnhof

17.00 Uhr **Breakdance** – Training mit Jerome

Jugendclub

### Dienstag, 05.10.

8.30 Uhr **Theaterfahrt** zum Karusselltheater „Die große Erzählung“, Unkostenbeitrag: 2,50 EUR /Voranmeldung Moritz e. V.

Treffpunkt: Bahnhof

16.00 Uhr **Boxtraining** mit Marco

Jugendclub

### Mittwoch, 06.10.

8.30 Uhr **Fahrt ins FEZ/Wuhlheide** mit Moritz e. V., Voranmeldung!

Unkostenbeitrag: 2,50 EUR

Treffpunkt: Bahnhof

14.00 Uhr **Café Olé** neu: Mittwochs-Spiele-Quatsch-Café

Jugendclub

17.00 Uhr **Fotolabor** - Alvaro & Swen zeigen Schwarz-Weiß-Entwicklung

### Donnerstag, 07.10.

10.00 Uhr **Kegeln** mit der Kita Koboldland

Treffpunkt: Kegelbahn

Hessenwinkler Str.

Jugendclub

16.00 Uhr **DJ-Café** der Streetworker Boxen18.00 Uhr **Film-Geschichtennacht** (Schlafsack mitbringen!)

Voranmeldung erforderlich!

Klappstulle

### Freitag, 08.10.

10.00 Uhr **Filmfrühstück**

Klappstulle

10.00 Uhr **Kinderfilm** Eintritt: 2 EUR für angemeldete Gruppen

Ort: Kino Movieland

17-21 Uhr **Kinderdisco** (bis 16 J.)

Jugendclub

### Samstag, 09.10.

16.00 Uhr **Kickerturnier** – jeder kann mitspielen!

Jugendclub

### Montag, 11.10.

Täglich 10.00 Uhr **Spiele-Woche** Alles über Spiele – erfinden, bauen, spielen

Klappstulle

17.00 Uhr **Breakdance**

Jugendclub

### Dienstag, 12.10.

10.00 Uhr **Spiele** erfinden und spielen

Klappstulle

16.00 Uhr **Boxen**

Jugendclub

### Mittwoch, 13.10.

9.00 Uhr **Fahrradparcours** für Hortkinder

Schulhof Löcknitz-GS

10.00 Uhr **Brett- und Geschicklichkeitsspiele**

Klappstulle

14.00 Uhr **Café Olé**

Jugendclub

17.00 Uhr **Fotolabor**

### Donnerstag, 14.10.

10.00 Uhr **Sportspiele** mit der Kita Koboldland

Treffpunkt: Turnhalle Seestraße

10.00 Uhr **Spiele-Turnier**

Klappstulle

16.00 Uhr **DJ-Café**

Jugendclub

**Boxen**

### Freitag, 15.10.

10.00 Uhr **Kinderfilm** Eintritt 2 EUR für angemeldete Gruppen

Kino „Movieland“

17-21 Uhr **Kinderdisco**

Jugendclub

**Änderungen vorbehalten!****Adressen der Veranstalter:**

Jugendhilfe und Sozialarbeit e.V. (JuSeV)

Jugendclub „Der Club“ Am Dämeritzsee 1, Telefon: 35 33

Kita „Koboldland“ Lange Straße 6, Telefon: 4414

Förderverein für Jugend- und Kulturarbeit Streetworkprojekt Friedrichstraße 23, Telefon: 2 30 94

Moritz e.V. Kinderhaus „Klappstulle“

Walter-Smolka-Straße 10, Telefon: 22 3 29

Kino „Movieland“

Friedrichstraße 58, Telefon: 36 68

Revierpolizei Erkner

Polizeiprävention Fürstenwalde

*Ansprechpartner:* Stadtverwaltung Erkner, Stadtjugendpflegerin Fr. Falk,

Telefon: 03362/795 154

## 2.5 8. Erdgaspokal der Schülerküche 2004/2005

**Starterfeld komplett: Mehr als 900 Schüler zeigen Kochkünste beim Erdgaspokal**

**230 Schulmannschaften aus zehn Bundesländern wetteifern im Jugendkochwettbewerb**

**41 Brandenburger Schulen wollen sich am Herd gegen 189 weitere Teams behaupten**

Das Starterfeld für den ERDGASPOKAL der Schülerküche ist komplett: 230 Schulmannschaften aus zehn Bundesländern werden in der achten Auflage dieses einzigartigen Wettbewerbs herausfinden, welches Team das leckerste, kreativste Drei-Gänge-Menü zubereitet und präsentiert.

Damit zeigen mehr als 900 kochbegeisterte Mädchen und Jungen im Alter zwischen 13 und 17 Jahren im Wettstreit vor Gästen und fachkundigen Juroren aus dem Verband der Köche Deutschlands e. V. ihr kulinarisches Können. Erstmals sind junge Kochtalente aus Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen beim Erdgaspokal dabei. Sie wetteifern mit Teams aus den neuen Bundesländern und Berlin um Höchstpunktzahlen, Sachpreise, Meistertitel und den schmucken Erdgaspokal.

Die Wettbewerbsaufgabe ist für alle gleich: Binnen 120 Minuten bereitet jede vierköpfige Schulmannschaft ein dreigängiges Menü für vier Personen im Warenwert von 14 Euro zu. Gefordert ist ein Gemüsesalat zur Vorspeise, kalorienarm und phantasievoll zubereitetes Hähnchenbrustfilet zum Hauptgang und eine originelle Süßspeise mit Apfel zum Dessert. Punkte vergibt die Jury für Geschmack, Konsistenz und Optik der Gerichte, sauberes Arbeiten in der Küche, kluge Warenkalkulation und Kreativität der jungen Hobbyköche. Jeweils die punktbesten Teams kommen eine Runde weiter.

Anfang Oktober finden die ersten heißen Küchengefechte statt. Gekocht wird zunächst in dafür geeigneten Schulküchen. Zu den Regional- und Landesmeisterschaften des 8. Erdgaspokals treten die qualifizierten Mannschaften dann Anfang nächsten Jahres an den Herd. Das abschließende Bundesfinale des 8. ERDGASPOKALS der Schülerküche wird im Mai 2005 „ausgekocht“.

Als Schirmherrinnen begleiten Bundesbildungsministerin Edelgard Bulmahn und Bundesernährungsministerin Renate Künast im Schuljahr 2004/2005 den Wettbewerb. Traditionell unterstützen Energiedienstleistungsunternehmen als Kochpaten die Schulen ihres Versorgungsgebietes im Wettbewerb. In der aktuellen Runde engagieren sich mehr als 80 regionale Gasversorger und Stadtwerke. Auch die Bildungs- bzw. Kultusministerien der beteiligten Bundesländer sowie der Berliner Schulsenat fördern den appetitlichen Jugendwettbewerb.

Gern stehen wir Ihnen für Fragen zum ERDGASPOKAL der Schülerküche per Mail ([presse@erdgaspokal.de](mailto:presse@erdgaspokal.de)) oder Telefon (034206/754-65) zur Verfügung. Bitte beachten Sie auch die Website zum Wettbewerb unter [www.erdgaspokal.de](http://www.erdgaspokal.de)

Mit freundlichen Grüßen

Projektteam Erdgaspokal

## Impressum

### Amtsblatt für die Stadt Erkner

**Herausgeber:**

Stadt Erkner: Der Bürgermeister

**Satz und Überwachung der technischen Herstellung:***Kümmels Anzeiger*, Inhaber Michael Hauke**Druck:** OSSI Druck Brandenburg

**Das Amtsblatt für die Stadt Erkner ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Erkner und erscheint nach Bedarf. Es kann im Rathaus der Stadt Erkner, Friedrichstr. 6-8, bezogen werden. Auf Wunsch wird das amtliche Bekanntmachungsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postwege zugestellt. Die Mindestauflage beträgt 3.000 Exemplare.**

## 2.6 Aktuelle Wohnungsangebote

Wohnungsgesellschaft Erkner mbH  
Flakenseeweg 99  
15537 Erkner

Tel.: 03362/79490  
Fax: 03362/75939  
Internet: www.wg-erkner.de

Erkner, 06. September 2004

*Alle Angebote sind unverbindlich. Eine Garantie für die Angaben wird nicht übernommen.  
Die Entscheidung über die Vermietung von Wohnungen/Gewerbeobjekten behält sich die Geschäftsführung vor.*

lfd. Nr.	Anz. Zi.	m <sup>2</sup> ca.	Lage	Geschoss	Grund- miete EUR	Neben- kosten EUR	Gesamt- miete warm EUR	Bemerkungen	Info unter (03362)
1	1	33,54	E.-Thälmann-Str. 12	EG rechts	130,50	86,00	216,50	Zentralheizung / Warmwasser	79 49-19
2	1	35,20	Eichhörnchenweg 4	3.OG	137,32	90,00	227,32	<b>Fahrstuhl</b> / Balkon / Zentralheizung / Warmwasser	79 49-16
3	1	33,54	Fürstenwalder Str. 28	EG rechts	126,73	86,00	212,73	<b>Fahrstuhl / modernisiert</b> / Zentralheizung / Warmwasser	79 49-19
4	1	33,63	G.-Hauptmann-Str. 26	EG rechts	131,95	87,00	218,95	Zentralheizung / Warmwasser	79 49-17
5	1	33,63	G.-Hauptmann-Str. 27	EG rechts	132,84	87,00	219,84	Zentralheizung / Warmwasser	79 49-17
6	1	26,12	Karl-Tietz-Str. 6	4.OG	112,32	67,00	179,32	<b>saniert</b> / Balkon / Zentralheizung / Warmwasser	79 49-17
7	2	33,00	Friedrichstr. 23	4.OG	123,67	85,00	208,67	<b>saniert</b> / 2 Balkone / Zentralheizung / Warmwasser	79 49-16
8	2	69,53	Friedrichstr. 39	3. OG rechts	382,42	152,96	535,38	<b>Pkw-Stellplatz / Garten</b> / Zentralheizung / Warmwasser	79 49-16
9	3	57,67	Am Kurpark 18	3. OG links	320,22	76,00	396,22	<b>modernisiert</b> / Balkon / Gasetagenheizung	79 49-16
10	3	57,40	Am Walde 15	4. OG links	227,88	147,00	374,88	Balkon / Zentralheizung / Warmwasser	79 49-20
11	3	57,40	Am Walde 9	5. OG links	230,75	147,00	377,75	Balkon / Zentralheizung / Warmwasser	79 49-20
12	3	57,40	Am Walde 22	5. OG links	225,58	147,00	372,58	Balkon / Zentralheizung / Warmwasser	79 49-20
13	3	57,40	Am Walde 23	5. OG links	225,58	147,00	372,58	Balkon / Zentralheizung / Warmwasser	79 49-20
14	3	57,40	Am Walde 22	5. OG rechts	222,08	147,00	369,08	Balkon / Zentralheizung / Warmwasser	79 49-20
15	3	62,38	Eichhörnchenweg 3	3. OG	271,35	160,00	431,35	<b>Fahrstuhl</b> / Balkon / Zentralheizung / Warmwasser	79 49-16
16	3	57,40	Försterweg 8	3. OG links	221,56	147,00	368,56	Balkon / Zentralheizung / Warmwasser	79 49-20
17	3	57,40	Hirschsprung 8	5. OG links	228,44	147,00	375,44	Balkon / Zentralheizung / Warmwasser	79 49-20
18	3	57,40	Hirschsprung 17	5. OG links	218,35	147,00	365,35	Balkon / Zentralheizung / Warmwasser	79 49-20
19	4	65,28	Am Walde 10	3. OG links	266,34	167,00	433,34	Balkon / Zentralheizung / Warmwasser	79 49-20
20	4	65,28	Am Walde 23	4. OG links	266,01	167,00	433,01	Balkon / Zentralheizung / Warmwasser	79 49-20
21	4	65,28	Försterweg 16	1. OG rechts	257,20	167,00	424,20	Balkon / Zentralheizung / Warmwasser	79 49-20
22	4	65,28	Försterweg 22	4. OG links	264,55	167,00	431,55	Balkon / Zentralheizung / Warmwasser	79 49-20
23	4	65,28	Hirschsprung 4	4. OG links	248,67	167,00	415,67	Balkon / Zentralheizung / Warmwasser	79 49-20
24	4	66,38	Siedlerweg 60	2. OG links	306,68	170,00	476,68	<b>modernisiert</b> / Zentralheizung / Warmwasser	79 49-17
25	4	108,60	Friedrichstr. 39	1. OG	597,30	238,92	836,22	<b>Balkon / Pkw-Stellpl. / Garten</b> / Zentralheizung / Warmwasser	79 49-16
26	4	108,60	Friedrichstr. 39	2. OG	597,30	238,92	836,22	<b>Balkon / Pkw-Stellpl. / Garten</b> / Zentralheizung / Warmwasser	79 49-16

Wegeleben  
Geschäftsführer

**Ende des Amtsblattes für die Stadt Erkner**